

HANSE



UMSCHAU

Inhalt 3/2014

01.04.2014

Themen	2
Der Europäische Rat	2
Steuern	2
Rat verabschiedet Zins-RL	2
Finanzen.....	2
Einigung beim Einheitlichen Abwicklungsmechanismus.....	2
KOM legt vertiefte Analyse für Deutschland vor	3
Vergaberecht	4
E-Rechnungsstellung bei öffentlicher Auftragsvergabe	4
Verkehrspolitik	4
Hafenpaket III: Schiffbruch oder doch nur gut vertaut?.....	4
Grenzen bleiben dicht für Gigaliner.....	4
Handelspolitik.....	5
Vierte Verhandlungsrunde zur TTIP	5
Jahresbericht über Investitions- und Handelshemmnisse ..	6
Umwelt	6
Right2Water – erste erfolgreiche Bürgerinitiative	6
Umweltsituation der Meere besorgniserregend.....	6
Meerespolitik.....	7
EU-Strategie für Küsten- und Meerestourismus.....	7
Mehr Sicherheit im Seeverkehr.....	7
Energiepolitik.....	8
Ausbau der Versorgung mit alternativen Kraftstoffen.....	8
Sozial- und Beschäftigungspolitik.....	8
Geschlechterspezifische Lohnunterschiede	8
Leiharbeit: KOM überprüft Umsetzung von EU-Recht.....	8
Rat nimmt Qualitätsrahmen für Praktika an.....	9
Sozialinvestitionen: Bestandsaufnahme nach einem Jahr .	9
Verbraucherschutz.....	9
Abgeordnete fordern mehr Rechte für Urlauber	9
Gesundheitspolitik	10
EP verabschiedet neue Tabak-RL.....	10
Wirtschaft.....	10
EU 2020-Strategie: Bestandsaufnahme	10
Regional- und Städtepolitik	11
Konferenz „Cities of Tomorrow“	11
Institutionelles: Europawahlen 2014.....	12
European People's Party.....	12
European Left.....	12
European Pirate Party.....	13
Bundesverfassungsgericht kippt Drei-Prozent-Hürde	14
Medien und Informationsgesellschaft.....	14
RL für barrierefreien Zugang zu Websites.....	14
EU-Personalien	14
Staats- und Regierungschefs einigen sich vorerst.....	14
Termine.....	15
Am Rande: Wohlstand in der EU als Maßstab?.....	15
Impressum.....	16



Themen

Der Europäische Rat

Am 20. und 21. März 2014 haben sich die Staats- und Regierungschefs zu ihrem Frühjahrsgipfel in Brüssel getroffen. Dieser Gipfel, der traditionell Wirtschaftsthemen gewidmet ist, stand eindeutig im Zeichen der Krise um die Ukraine, einer der größten außenpolitischen Krisen in den letzten Jahrzehnten. Der ER verurteilte scharf die Eingliederung der Krim und Sewastopols in die Russische Föderation durch Annexion. Sie wird nicht anerkannt.

Im Spannungsfeld zwischen Verhandlungen und Wirtschaftssanktionen, politischen und wirtschaftlichen Interessen, wurden zwölf zusätzliche Namen auf die Liste mit Personen gesetzt, gegen die Einreiseverbote und Kontensperren verhängt wurden. Damit erhöht sich die Zahl der Namen auf der Liste auf insgesamt 33. Zudem sollen härtere Wirtschaftssanktionen verhängt werden, wenn es zu einer weiteren Eskalation der Lage durch Russland kommt. Beschleunigt wurde auf dem Gipfel die Bindung der Ukraine an Europa, indem die Staats- und Regierungschefs zusammen mit dem ukrainischen Ministerpräsidenten Jazenjuk zunächst den politischen Teil eines Assoziierungsabkommens unterzeichneten (u. a. mit der Verpflichtung der Ukraine, die Menschenrechte und die freien Marktwirtschaft zu respektieren). Noch im November 2013 hatte der damalige ukrainische Staatspräsident Janukowitsch auf Druck Russlands die Unterschrift verweigert. Der wirtschaftliche Teil wird erst später folgen.



Gruppenfoto der Staats- und Regierungschefs vom 20. März
(Quelle: consilium.europa.eu)

Abgesagt worden ist der für den 3. Juni in Sotchi am Rande des G8-Treffens geplante EU-Russland-Gipfel. Die EU hat damit die politischen Beziehungen zu Russland vorläufig ausgesetzt. Nach dem ER wurde auch das G8-Treffen abgesagt.

Aber es gab auch das normale Tagesgeschäft – und hier eine wichtige Entscheidung im Kampf gegen die Steuerflucht: In der EU wird das Bankgeheimnis für Ausländer abgeschafft. In Zukunft werden nun Informationen über Zinseinkünfte, die z. B. ein Deutscher auf einem Konto in einem anderen MS erzielt, automatisch an das deutsche Finanzamt weitergegeben. Der Austausch zwischen den Steuerbehörden in den MS soll dafür deutlich ausgeweitet werden: Künftig sollen auch Gewinne aus Lebensversicherungen oder Investmentfonds sowie Aktiendividenden erfasst werden. Luxemburg und Österreich hatten sich lange gegen eine Verschärfung der Zinsbesteuerung gewehrt. Nach Angaben der KOM entgeht den MS jähr-

lich eine Billion Euro durch Steuervermeidung und Steuerbetrug.

Der ER hat zudem die erste Phase des Europäischen Semesters abgeschlossen und erstmalig über die Umsetzung der Strategie Europa 2020 beraten, deren Halbzeitüberprüfung auf der Frühjahrstagung des ER 2015 ansteht.

Er betonte dabei die Bedeutung einer starken und wettbewerbsfähigen industriellen Basis in Europa für mehr Wachstum und Beschäftigung

Die Entscheidung über die EU-Energieziele für 2030 wurde nach einer ersten Orientierungsaussprache bis spätestens zum Oktober-ER 2014 vertagt. Der ER stellte klar, dass eine kohärente europäische Energie- und Klimapolitik für erschwingliche Energiepreise, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit, die Versorgungssicherheit und die Verwirklichung der Klima- und Umweltschutzziele sorgen müsse.

Um die hohe Gasabhängigkeit Europas weiter zu verringern, forderte der ER u. a. die KOM auf, eine eingehende Studie zur Energieversorgungssicherheit der EU durchzuführen und bis Juni 2014 hierzu einen umfassenden Plan vorzulegen.

TA

► [Schlussfolgerungen des ER vom 20. und 21. März 2014](#)

Steuern

Rat verabschiedet Zins-RL

Nachdem sich der ER vom 20. und 21. März nochmals mit dem Thema beschäftigt hatte, nahm der Rat in der Formation für Landwirtschaft und Fischerei die Änderungs-RL zur Besteuerung von Zinserträgen ohne weitere Aussprache formal an.

Damit findet ein Prozess sein Ende, der von der KOM vor mehr als fünf Jahren im November 2008 begonnen wurde. Die vom Rat angenommenen Änderungen erweitern den Anwendungsbereich der RL um neuartige Sparprodukte und passen ihn an geändertes Anlegerverhalten an. Durch die Einigung wird der automatische Informationsaustausch auf zinsähnliche Erträge, die beispielsweise aus Lebensversicherungen oder Investmentfonds stammen, ausgeweitet. Mit den neuen Vorschriften soll Steuerbetrug bzw. Steuerhinterziehung erschwert werden.

Vorgesehen ist, dass die neuen Vorschriften aus der RL von den MS bis zum 1. Januar 2016 umgesetzt und ab 1. Januar 2017 angewendet werden müssen.

CF

► [PM des Rats \(EN\)](#)

Finanzen

Rat und EP erzielen Einigung beim Einheitlichen Abwicklungsmechanismus

Im Rahmen einer Marathonsitzung einigten sich Vertreter von Rat, EP und KOM in der Nacht zum 20. März nach 16 Stunden Verhandlungen auf einen Kompromiss zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus, den die KOM erst im Juli letzten Jahres vorgelegt hatte (→ [HANSEUMSCHAU 6+7/2013](#)). Damit konnte die Vorgabe des ER eingehalten

werden, noch vor den Wahlen zum EP eine Einigung herbeizuführen. Die Einigung ist auch deshalb von großer Bedeutung, weil nach der Einigung zur Einheitlichen Finanzaufsicht durch die EZB ein Kompromiss für die Abwicklung insolventer Banken gefunden wurde, der die zweite Säule der Bankenunion darstellt.

Auch wenn vom EP mehrfach und wiederholt gerügt wurde, dass wesentliche Bestandteile des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus wie die Regeln zur Etablierung des Einheitlichen Abwicklungsfonds nicht im Rahmen der Gemeinschaftsmethode, sondern über eine intergouvernementale Vereinbarung geregelt würden, konnte sich der Rat, und damit im Wesentlichen die Position Deutschlands, die Art. 114 AEUV als Rechtsgrundlage für den Einheitlichen Abwicklungsfonds als unzureichend ansah, bei einem der Kernelemente des neuen Systems durchsetzen.

Der Einheitliche Abwicklungsfonds selbst soll mit einem Volumen von 55 Mrd. € ausgestattet sein und innerhalb von acht statt wie von der KOM geplant zehn Jahren aufgebaut werden. Zunächst zahlen die Banken ihre Abgaben in sog. nationale Kammern des Fonds ein. Innerhalb von acht Jahren werden diese Kammern komplett vergemeinschaftet. Das EP konnte hierbei jedoch durchsetzen, dass die innerhalb von zwei Jahren in nationale Kammern eingezahlten Beträge bereits zu 60 % vergemeinschaftet werden. Wie allerdings genau die Ausgestaltung der Abgaben durch die Kreditinstitute aussehen soll, muss in einem weiteren Schritt noch von der KOM und den Finanzministern ausgehandelt werden. Darüber hinaus soll der Abwicklungsfonds, insb. bis er sein Zielvolumen erreicht hat, mit der Möglichkeit ausgestattet sein, am Kapitalmarkt Kredite aufzunehmen.

Vereinbart wurde auch, und dies wiederum kann als Erfolg des EP gewertet werden, dass die Entscheidung, wann eine Bank abgewickelt wird, im Wesentlichen von der EZB angestoßen werden muss. Sollte die EZB jedoch trotz Aufforderung durch das Abwicklungsboard ein Moratorium der Bank ablehnen, soll das Abwicklungsboard selbst entscheiden können.

Vorgesehen ist weiterhin, dass die Abwicklung einer Bank innerhalb von 24 Stunden eingeleitet wird, sofern von der KOM und den MS kein Einspruch erhoben wird. Im Vorfeld soll laut Kompromiss das Steuerungsgremium des Abwicklungsfonds mit dem Fall befasst werden und die KOM dieses Votum billigen.

Die Unterhändler standen zuletzt unter enormem Zugzwang, da die Beschlüsse vom EP-Plenum spätestens bei seiner letzten Sitzung Mitte April verabschiedet werden müssen. Voraussichtlich wird das EP zeitgleich dann auch über die Einlagensicherungs-RL und die RL zum Krisenmanagement im Bankensektor, Sanierung und Abwicklung, (→HANSEUMSCHAU 7/2012) abstimmen. Zu beiden Dossiers wurden bereits politische Einigungen im Rahmen von Trilogverhandlungen erzielt, die ebenfalls noch vom EP beschlossen werden müssen.

Vorgesehen ist, dass der Einheitliche Abwicklungsmechanismus zum 1. Januar 2015 in Kraft treten soll, während Bail-in und Abwicklungsfunktionen basierend auf der RL zur Sanierung und Abwicklung von Banken ab dem 1. Januar 2016 implementiert werden.

CF

▶ PM des EP zum Kompromiss (EN)

▶ Statement der KOM 14-77

Europäisches Semester – KOM legt vertiefte Analyse für Deutschland vor

Vor dem Hintergrund des im November letzten Jahres veröffentlichten Warnmechanismusberichts und der damit verbundenen Entscheidung der KOM, Deutschland im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung makroökonomischer Ungleichgewichte genauer zu untersuchen, hat die KOM am 5. März ihre vertiefte, 124-seitige Analyse vorgestellt: Die KOM bescheinigt Deutschland zwar ein Ungleichgewicht, jedoch – und dies ist in diesem Zusammenhang ganz besonders wichtig – kein übermäßiges.

Laut KOM-Analysen verfügt Deutschland seit 2007 über einen Leistungsbilanzüberschuss von 6 bis 7 %. Dieser hohe Überschuss spiegelt nicht nur die hohe Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wider, sondern auch hohe Investitionen im Ausland. Die KOM rechnet auch auf absehbare Zeit nicht mit einem Leistungsbilanzüberschuss von unter 6 %. Gleichwohl hat sich der Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands gegenüber der Eurozone, und auf diesen Wert kommt es im Kern an, seit seinem Spitzenwert im Jahr 2007 um die Hälfte reduziert.

Insgesamt kritisiert die KOM entgegen mancher Presseberichterstattung nicht den Überschuss als solchen, sondern sie bescheinigt Deutschland im Gegenzug unzureichende Investitionstätigkeiten sowohl der öffentlichen Hand, beispielsweise in Infrastruktur, als auch von Unternehmen im eigenen Land. Letztere könnten laut KOM mittel- bis langfristig dazu führen, dass Deutschland Leistungspotenziale verloren gehen. Laut KOM-Analysen würde die gute Haushaltsslage Deutschland zusätzliche Ausgaben erlauben. Der über einen langen Zeitraum verhaltene private Konsum wird als eine der Ursachen des nur mäßigen Wachstums, eines fallenden Wachstumstrends sowie einer erweiterten Abhängigkeit Deutschlands vom Export angesehen.

In Bezug auf die in Deutschland geplante Rentenerhöhung warnt die KOM, dass durch die in Zukunft abzusehende Anhebung des Rentenbeitrags oder alternativer Steuern die verfügbaren Einkommen weiter reduziert würden. Zudem macht die KOM auf die negativen Folgen für die Nachhaltigkeit bei der Finanzierung der Rentenversicherung aufmerksam.

Des Weiteren schlägt die KOM Deutschland in ihrer Analyse eine effizientere Unternehmensbesteuerung vor, und sie rät dem heimischen Bankensektor, ausreichend hohe Puffer zur Absorption von weiteren Bilanzverlusten bzw. Kreditausfällen vorzuhalten. Auch eine glaubwürdige und kosteneffiziente Umsetzung der Energiewende würde langfristig positive Effekte auf die Investitionstätigkeit auslösen.

Von Interesse ist darüber hinaus, dass die KOM in ihrer Analyse die große Bedeutung Deutschlands aufgrund von Spill-Over-Effekten auf die gesamte Eurozone betont.

▶ PM der KOM IP/14/216

▶ KOM-Analyse zu Deutschland



Vergaberecht

Elektronische Rechnungsstellung bei öffentlicher Auftragsvergabe

Nachdem das EP-Plenum in seiner Sitzung vom 15. Januar bereits das Paket zur Modernisierung des Vergaberechts (→HANSEUMSCHAU 1/2011) angenommen hatte, nahm es am 11. März auch den zwischen Rat, EP und KOM in Trilogverhandlungen erzielten Kompromiss über die RL über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen an.

Ziel der neuen RL ist es, eine praxistaugliche europäische Norm für die elektronische Rechnungsstellung in der EU einzuführen, die für alle öffentlichen Auftraggeber gelten wird und ab 2018 zur Anwendung kommt. Während es Rechnungsstellern frei bleiben wird, ob sie ihre Rechnungen auf klassischem (Post-)Wege oder die neue europäische Norm nutzend elektronisch einreichen, werden öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen zur Entgegennahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen verpflichtet.

Die Europäische Norm für elektronische Rechnungen, die von der KOM und dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) gemeinsam erarbeitet wird, soll eine hohe Interoperabilität aufweisen und mit schon vorhandenen Datenformaten kompatibel sein. Zudem ist beabsichtigt, dass die neue Norm auch für B2B-Geschäfte geeignet ist. Ihre Praxistauglichkeit soll bereits im Voraus über eine Testphase eruiert werden.

Von der Einführung der elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen versprechen sich KOM und nationale Regierungen EU-weit Einsparungen von bis zu 2,3 Mrd. € jährlich. Die RL muss nun noch vom Rat formell angenommen werden, bevor die Veröffentlichung im Amtsblatt stattfinden kann. **CF**

► [PM des EP zur Annahme des Vergaberechtpakets](#)

► [RL zur elektronischen Rechnungsstellung - EP-Text](#)

Verkehrspolitik

Hafenpaket III: Schiffbruch oder doch nur gut vertäut auf Reede?

Über die Vorschläge zur Neuausrichtung der europäischen Hafenpolitik, das sog. Hafenpaket III (→HANSEUMSCHAU 11/2013), wird in dieser Wahlperiode nicht mehr vom EP abgestimmt. Damit ist auch der dritte Versuch der KOM, die europäischen Häfen zu regulieren, vorerst gescheitert. In den norddeutschen Ländern wird das vorläufige Schicksal des VO-Vorschlags zum Marktzugang für Hafendienste und zur finanziellen Transparenz in Häfen indes eher mit Erleichterung aufgenommen.

Der hamburgische Berichterstatter im Verkehrsausschuss (TRAN), MdEP Knut Fleckenstein (S&D), hat die im Einvernehmen mit den Schattenberichterstattern getroffene Entscheidung mit drei Argumenten begründet: Zum einen habe die KOM dem EP zu wenig Zeit gegeben, zum ande-

ren sei in Bezug auf den Anwendungsbereich und die zu regelnden Dienstleistungen kein Kompromiss in Sicht. Schließlich sei das Thema in Zusammenhang mit der ungeklärten beihilferechtlichen Bewertung der Finanzierung von Häfen zu sehen.

Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass der Vorschlag in der kommenden Legislaturperiode wieder aufgegriffen wird. Das hängt davon ab, ob die im Herbst neu zu bestimmende KOM das Thema weiterverfolgt. Der Berichterstatter hat bereits seine Bereitschaft erklärt, im Falle seiner Wiederwahl und passender Mehrheitsverhältnisse erneut zur Verfügung zu stehen, sollte sich die KOM weiterhin diesen Aspekten der Häfen widmen.

Im Rat wird der Vorschlag zurzeit noch auf Arbeitsebene weiter beraten. Die griechische Ratspräsidentschaft erwägt, auf der Grundlage der Beratungen einen Fortschrittsbericht zu erstellen, der den Diskussionsstand zusammenfasst und die Grundlage für eine weitere Arbeit sein könnte. Mit einer endgültigen Entscheidung hierüber wird in den kommenden Wochen gerechnet. **JR / SR**

► [VO-Vorschlag der KOM \(2013\)296 final](#)

Grenzen bleiben dicht für Gigaliner

Rückschlag für Riesenlaster: Der EP-Verkehrsausschuss (TRAN) hat am 18. März den Vorschlag der KOM abgelehnt, den grenzüberschreitenden Verkehr für Lang-Lkw, sog. Gigaliner, d. h. bis zu 25 Meter lange und 60 Tonnen schwere Lkw, zu öffnen. Derzeit sind Gigaliner in Schweden, Finnland und den Niederlanden zugelassen. Dänemark und Deutschland befinden sich in einer Phase des Testbetriebs.

Die von der KOM vorgeschlagene Formulierung, nach der der grenzüberschreitender Verkehr von Gigalinern zwischen zwei MS grundsätzlich keine Wettbewerbsverzerrung darstellt und daher erlaubt wäre, wurde von den Parlamentariern ersatzlos gestrichen. Der Ausschuss hat stattdessen eine Formulierung aufgenommen, die den grenzüberschreitenden Verkehr von übergroßen Fahrzeugen ausdrücklich verbietet.



Gigaliner (Quelle: Wikipedia)

Der vom TRAN angenommene Bericht fordert die KOM auf, bis 2016 eine umfassende Folgenabschätzung vorzulegen, falls sie die aktuelle Rechtslage ändern will.

Darüber hinaus hat der TRAN mit dem Bericht zum RL-Entwurf der KOM jene Teile des Vorschlags angenommen, die darauf abzielen, die Straßensicherheit zu erhöhen und den Kraftstoffverbrauch zu senken. Der Vorschlag soll die

bestehende RL über die höchstzulässigen Gewichte und Abmessungen für Fahrzeuge im Straßenverkehr modernisieren. Im Vordergrund steht dabei vor allem, die Energieeffizienz der Fahrzeuge zu verbessern und damit den Kraftstoffverbrauch zu senken.

Hintergrund für die Entscheidung im Ausschuss ist die Befürchtung, dass es zu einer massiven Rückverlagerung des Gütertransports von der Schiene auf die Straße kommen könnte. Diese Kritik hat sich auch der Bundesrat zu Eigen gemacht. Zudem wird dort die Gefahr gesehen, dass der Ermessensspielraum für die einzelnen MS, sich innerhalb seines Staatsgebiets gegen die Gigaliner zu entscheiden, Wettbewerbsnachteile mit sich bringen würde und daher nicht ausreichend sei.

Das Plenum des EP wird am 15. April über die vom TRAN angenommenen Änderungen abstimmen. Die MS haben sich noch nicht positioniert. Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und KOM werden voraussichtlich erst in der kommenden Legislaturperiode stattfinden.

JR / SR

► [PM des EP zu Gigalinern \(EN\)](#)

► [BR-Drucksache 286/13](#)

Handelspolitik

Vierte Verhandlungsrunde zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Nur wenige Wochen nach einem Treffen des EU-Handelskommissars Karel De Gucht mit dem amerikanischen Handelsbeauftragten Mike Froman endete am 14. März die vierte Verhandlungsrunde zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (→ HansEumschau 1+2/2014). Während die ersten drei Runden seit Juli 2013 eher vorbereitender Natur waren, haben nun die eigentlichen Verhandlungen in allen drei Kapiteln Marktzugang, Regulierungsfragen und internationale Regelsetzung begonnen. Hierzu waren im Vorfeld z. B. erste Angebote zu Zöllen ausgetauscht worden.



Der Chefunterhändler der EU, Ignacio Garcia Berceo, betonte am Ende der einwöchigen Verhandlungen, dass in allen Bereichen Fortschritte erzielt worden seien. Trotz einer im Mai in Washington stattfindenden weiteren Verhandlungsrunde zeichnet sich allerdings bereits ab, dass es wohl erst 2015 zu entscheidenden Ergebnissen kommen wird. Die Verhandlungspartner prüfen erstmalig ein eigenes KMU-Kapitel. Beide Seiten unterstrichen die Vorteile, die sich durch das Abkommen für KMU ergeben, die anders als große Unternehmen nicht die erforderlichen Ressourcen haben, sich mit allen regulatorischen Voraussetzungen auseinanderzusetzen. Diese positiven Effekte werden in einem gemeinsamen Papier festgehalten. Erwähnt sind z. B. Vorteile bei Dienstleistungsexporten, öffentlicher Auftragsvergabe sowie Zoll- und Handelserleichterungen.

Wie bereits in den letzten Monaten wurde die Zivilgesellschaft in einer Veranstaltung über den Fortgang informiert,

an der laut Angaben der KOM rund 700 Vertreter von Gewerkschaften, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen und Verbraucherschutzorganisationen teilgenommen haben. Ein weiteres Treffen ist für den 1. April geplant. Hier soll es um die Folgenabschätzung in Bezug auf die Nachhaltigkeit der TTIP gehen, die die KOM im Februar begonnen hat.

Der in der Öffentlichkeit wachsenden Kritik an den Verhandlungsinhalten und der zunehmenden Forderung nach Transparenz will die KOM konstruktiv begegnen. So hat sie ein Synthesepapier veröffentlicht, das einige der in den letzten Wochen intensiv in der deutschen Öffentlichkeit diskutierten Punkte herausgreift und die durch das Abkommen für Deutschland zu erwartenden Vorteile unterstreicht, so etwa generell den Abbau von Handelshemmnissen.

Zudem legte sie einen mit Spannung erwarteten Vorschlag zu den von vielen stark kritisierten Themen „Investitionsschutz“ und „Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten“ vor, mit dem sie die angekündigte dreimonatige Online-Konsultation einleitet. Diese richtet sich nicht nur an Interessensträger, sondern auch an die breite Öffentlichkeit. Hierin schlägt die KOM eine klarere Gestaltung der Regelungen vor, die unter Berücksichtigung der Schutzrechte von Investoren das Recht von Regierungen gewährleistet, im öffentlichen Interesse Vorschriften zu erlassen („right to regulate“): Verbände sollen ein Klage-recht bekommen. Dokumente von Verfahren vor Schiedsgerichten sollen öffentlich zugänglich gemacht werden; zudem will die KOM deren stark kritisierte intransparente Zusammensetzung mit einem neuen Verhaltenskodex verbessern. Zudem soll eine Berufungsinstanz geschaffen werden.

Es ist erklärtes Ziel der KOM, die Investor-Staat-Streitbeilegung in der TTIP somit transparenter zu gestalten und stärker auf den Grundsatz der Rechenschaftspflicht zu stützen als bislang. Diese „Best Practice“ soll nach dem Willen der KOM in alle neuen EU-Investitionsabkommen aufgenommen werden. In das kurz vor dem Abschluss stehende Abkommen mit Kanada (CETA) hat die KOM die genannten Verbesserungen bereits eingebracht. Der Anhang des Konsultationsdokumentes enthält die dort entwickelten Texte.

Das EP hat unterdessen in seiner Entschließung zum Abschluss seiner sechsmonatigen Untersuchung der US-Massenüberwachungsprogramme damit gedroht, der TTIP am Ende nicht zuzustimmen, falls die pauschale Massenüberwachung durch die NSA nicht völlig eingestellt werde. Diese sei auch nicht durch den Kampf gegen den Terrorismus gerechtfertigt. Das EP fordert zudem, dass das Thema Datenschutz getrennt von den übrigen Verhandlungen erörtert werden sollte. Zudem fordert das EP, dass die EU-Grundrechte in vollem Umfang respektiert werden müssten.

Die TTIP war ebenfalls während des EU-US-Gipfels am 26. März ein wichtiger Diskussionspunkt. Dabei hoben die Präsidenten Obama, Barroso und Van Rompuy die Bedeutung des geplanten Handelsabkommens für die transatlantische Partnerschaft hervor. Barroso sagte nach dem Treffen: „Es ist sehr wichtig, dass wir das Wachstumspoten-

zial durch das transatlantische Handelsabkommen stärken. Der bilaterale Handel beträgt jeden Tag 2,2 Mrd. €. Es wird ein Abkommen auf Augenhöhe sein." Hohe Gesundheits-, Sicherheits-, Arbeits- und Umweltstandards sollen dabei gewahrt bleiben. In der gemeinsamen Erklärung wird auch betont, dass die Partner die Verhandlungen mit Klarheit und so führen wollen, dass die Unterstützung der Öffentlichkeit gesichert wird.

AB

► [Themenseite der KOM zu TTIP](#)

► [Papier der KOM zum aktuellen Verhandlungsstand](#)

► [PM der KOM IP/14/292](#)

► [Gemeinsame Erklärung des EU-US-Gipfels \(EN\)](#)

Jahresbericht der KOM über Investitions- und Handelshemmnisse

Die EU versucht, im Rahmen verschiedener bi- und multilateraler Verhandlungen die Handelschancen europäischer Unternehmen zu verbessern. Über aktuelle Hemmnisse und Fortschritte berichtet die KOM im Rahmen des am 20. März vorgelegten vierten Jahresberichtes. Dieser bietet auch einen kurzen Überblick über die aktuellen handelspolitischen Verhandlungen der EU. In dem Bericht stellt die KOM fest, dass in einigen Ländern immer noch bedeutende Handelsbeschränkungen bestehen; einige wurden sogar erst neu eingeführt. Dies ist z. B. in Russland der Fall, das nach seinem Beitritt zur WHO im August 2012 bislang bei mehr als 150 Produkten die WHO-Zollvorschriften nicht korrekt angewandt hat. Positive Tendenzen erkennt die KOM dagegen u. a. in China, das wichtige Schritte unternommen habe, um seine Investitionspolitik unternehmensfreundlicher zu gestalten.

AB

► [PM der KOM zum Jahresbericht IP/14/287](#)

Umwelt

Right2Water – die erste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative

Right2Water ist eine europäische Bürgerinitiative, die sich für die Anerkennung von Wasser als Grundrecht einsetzt und die KOM aufforderte, einen Legislativvorschlag zur Durchsetzung des „Menschenrechts auf Wasser und sanitäre Grundversorgung“ vorzulegen.



Right2Water konnte über 1,6 Mio. Unterschriften gewinnen. Am 17. Februar fanden eine öffentliche Anhörung im EP sowie ein Gespräch mit Kommissar Maroš Šefčovič statt. Als besonders wichtige Forderungen formulierte Right2Water den weltweit freien Zugang zu Wasser- und Sanitätsversorgung sowie ein Verbot für die Privatisierung von Wasser. Gleichzeitig machte Right2Water deutlich, dass die Möglichkeit von Bürgerinitiativen noch nicht bei den Europäern angekommen sei und dass viele

Menschen aufgrund der Angabe ihrer Personalausweisnummer skeptisch reagierten.

Am 19. März legte die KOM eine Mitteilung als Antwort auf die Bürgerinitiative vor. Darin listet die KOM ihre bereits ergriffenen Aktivitäten auf, wie z. B. die Ausnahme der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vom Anwendungsbereich der Dienstleistungsfreiheit. Zudem hat sie die Bereitstellung von Wasserdienstleistungen aus der Konzessions-RL ausgeschlossen. Darüber hinaus versprach die KOM u. a. Folgendes:

- eine öffentliche Konsultation zur Trinkwasser-RL;
- die Prüfung der Einrichtung von Richtwerten für die Wasserqualität;
- verstärkte Anstrengungen für die Umsetzung des EU-Wasserrechts in den MS.

Die Einleitung weiterer Rechtssetzungsschritte hat die KOM nicht angekündigt. Damit ist das formale Verfahren der ersten erfolgreichen europäischen Bürgerinitiative beendet.

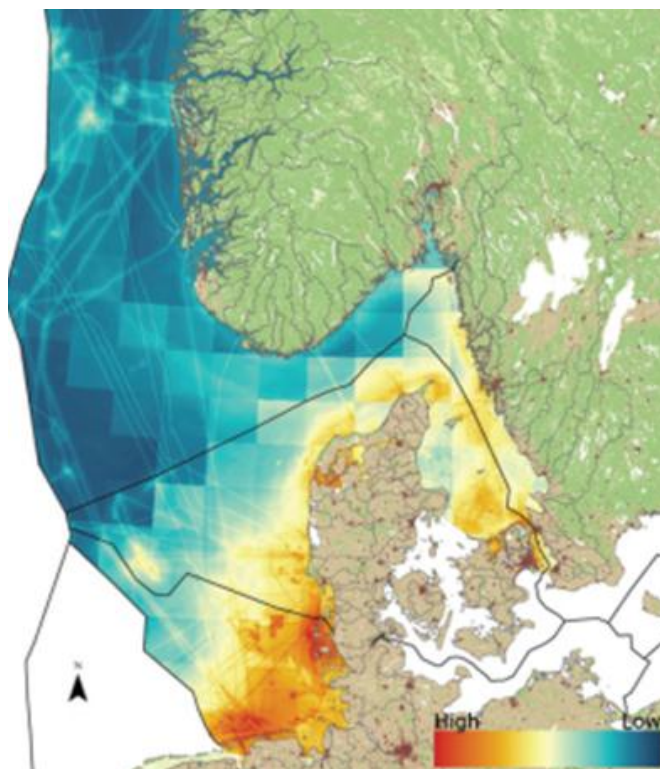
Claudia Kühl / TE

► [PM der KOM IP/14/277](#)

► [Mitteilung der KOM \(2014\) 177 final](#)

Umweltsituation der Europäischen Meere ist besorgniserregend

Die KOM legte am 20. Februar einen Bericht zur ersten Phase der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmen-RL vor. Parallel veröffentlichte die Europäische Umweltagentur (EEA) „Marine Nachrichten“ mit umfangreichem Datenmaterial.



Die kumulativen Umweltauswirkungen in der östlichen Nordsee: rot = hoch; blau = niedrig (Quelle: Anderson & Stock)

Ziel der RL ist es, einen „guten Zustand der Meeresumwelt“ bis 2020 zu erreichen und zum Schutz der Ressourcen beizutragen. Die RL enthält einen ökologischen Ansatz, der die Auswirkungen menschlichen Handelns auf die Meere

auffangen soll. Die MS sollen nationale Strategien entwickeln und regelmäßig an die aktuelle Situation anpassen. Die KOM will dies mindestens alle sechs Jahre überprüfen. Somit legte die KOM jetzt ihren ersten Analysebericht vor. Kommissar Potočnik sagte: „Die Ozeane und Meere Europas befinden sich in keinem guten Zustand. Wir sind aber auf diese Meere angewiesen und müssen daher ein Gleichgewicht erreichen, d. h., wir müssen Wege finden, das wirtschaftliche Potential der Meere zu nutzen, ohne eine schon jetzt fragile Umwelt noch mehr zu belasten.“ Als Gründe für den schlechten Zustand nennt die KOM Überfischung, zu viele Nährstoffe, gefährliche Stoffe, (Kunststoff-)Abfälle und den Klimawandel.

Um das Ziel von intakten und produktiven Meeren bis 2020 zu erreichen, müsse vor allem die wirtschaftliche Nutzung der Meere reduziert werden.

Die von den MS im Rahmen der RL erstellten Berichte seien derzeit kaum vergleichbar. Daher werde es schwierig, den guten Umweltzustand bis 2020 zu erreichen. Man wisse nicht einmal, „wie weit dieses Ziel noch entfernt“ sei. Die Zusammenarbeit zwischen KOM, MS und anderen Beteiligten müsse daher „tiefgreifend geändert“ werden, z. B. bei der Abstimmung von Überwachungs- und Maßnahmenprogrammen.

Claudia Kühl / TE

► [PM der KOM IP/14/169](#)

► [Bericht der KOM\(2014\) 97 final](#)

► [PM der EEA zum Bericht Marine Messages](#)

Meerespolitik

EU-Strategie für Küsten- und Meerestourismus

Ende Februar hat die KOM erstmals eine Mitteilung zum maritimen Tourismus vorgelegt, den die KOM 2012 als eines von fünf Schwerpunktthemen für blaues Wachstum und blaue Beschäftigung identifiziert hatte. In ihrer Mitteilung zur europäischen Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismus schlägt die KOM 14 Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung vor, die sie selbst bearbeiten will, darunter

- die Unterstützung von überregionalen Clustern,
- die Förderung von Qualifikation und Innovation sowie
- die Förderung des Ökotourismus.

Darüber hinaus werden MS und Regionen von der KOM aufgerufen, eigene Strategien für den Küsten- und Meerestourismus auszuarbeiten. Nationale, regionale und lokale Behörden sowie die Wirtschaft sollen auch selbst konkrete Maßnahmen ergreifen, z. B.:

- die Förderung von elektronischen Marketinginstrumenten,
- die Förderung der Nutzung von Landstromversorgung und
- den Ausbau des Kulturerbe-Tourismus.

Mehr als ein Drittel der Tourismuswirtschaft der EU ist in den Küstengebieten angesiedelt

Auf dem Weg hin zur Entwicklung der maritimen Potenziale sieht die KOM Herausforderungen wie z. B. fehlende Daten, eine schwankende Nachfrage, saisonale Schwankungen, das Fehlen von Qualifikation und Finanzierung sowie die Umweltbelastung. Diese Herausforderungen seien in Küstenregionen aufgrund ihrer häufig dezentralen Lage tendenziell ausgeprägter als in anderen Regionen. Die KOM definiert Küstengebiete als Regionen, die zur Hälfte max. 10 km von der Küste entfernt liegen.

Unter Küstentourismus subsumiert die KOM den Urlaub am Meer genauso wie Kreuzfahrten und den Bootstourismus. EU-weit seien 3,2 Mio. Menschen in dem Sektor beschäftigt, die Bruttowertschöpfung liege bei 183 Mrd. €, was über einem Drittel der gesamten Bruttowertschöpfung im maritimen Bereich entspricht. 2013 habe es 2,6 Mrd. Übernachtungen gegeben, europäische Häfen zählten fast 30 Mio. Kreuzfahrtpassagiere. Mehr als ein Drittel der Tourismuswirtschaft in Europa ist in den Küstengebieten angesiedelt. Eine von der KOM in Auftrag gegebene Studie kam zu dem Ergebnis, dass die Übernachtungszahlen in der Mittelmeer- und der Ostseeregion im Gegensatz zu den übrigen europäischen Meeresgebieten, u. a. Nordsee, zwischen 2000 und 2011 angestiegen seien.

TE

► [PM der KOM IP/14/171](#)

► [Mitteilung KOM\(2014\) 86 final](#)

Mehr Sicherheit im Seeverkehr

Zusammen mit Catherine Ashton, der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, hat die KOM am 6. März die Mitteilung „Für einen offenen und sicheren globalen maritimen Bereich: Elemente einer Strategie der EU für maritime Sicherheit“ vorgelegt. Ziel der Initiative ist es, die wichtigsten maritimen strategischen Interessen der EU erstmals systematisch zu identifizieren.

Konkret geht es um die Sicherheit im Seeverkehr einschließlich Küstenwache, Marine, Zoll- und Hafenbehörden sowie Offshore-Anlagen im Bereich der EU-Gewässer. Außerhalb dieser Gewässer sind auch alle Schiffe eingeschlossen, die unter der Flagge eines MS fahren. Mit dieser maritimen Sicherheitsstrategie sollen EU-Interessen besser vertreten werden, z. B. im Zusammenhang mit der Verhütung von Konflikten, dem Schutz von Infrastrukturen, der Kontrolle von EU-Außengrenzen, dem Schutz der Handelskette oder der Bekämpfung der illegalen Fischerei. Die Verbesserung der maritimen Sicherheit könne allerdings nur mit vielen, auch internationalen Partnern und nur langfristig verbessert werden.

Die EU hat eine Küstenlänge von über 90.000 km zuzüglich der überseeischen Gebiete. Insgesamt summieren sich in der EU 1.200 Handelshäfen, 3.800 Hafenanlagen, 8.100 Schiffe über 500 Bruttoregistertonnen unter Flagge eines MS sowie etwa 83.000 Fischereifahrzeuge.

TE

► [PM der KOM IP/14/224](#)

► [Mitteilung zur Maritimen Sicherheit JOIN\(2014\) 9 final](#)

Energiepolitik

Ausbau der Versorgung mit alternativen Kraftstoffen

Am 20. März haben sich Vertreter von EP und Rat informell auf einen Kompromiss zum Ausbau des Angebotes von alternativen Kraftstoffen im Verkehrssektor geeinigt. Diese Einigung über den RL-Entwurf der KOM wurde am 26. März vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) bestätigt. Konkret geht es insbesondere um den Ausbau von Tankstellen, Ladestationen und Bunkerstationen für Flüssigerdgas (LNG), komprimiertes Erdgas (CNG) und Strom für Landfahrzeuge und Schiffe. MS sollen Pläne für die Versorgung mit alternativen Kraftstoffen aufstellen. Dabei gibt es bestimmte Mindestanforderungen: Z. B. sollen sich Fahrzeuge, die Strom oder CNG nutzen, in Städten und urbanen Regionen bis 2020, sowie LKW und andere Fahrzeuge, die LNG nutzen, auf dem Kern-TEN-V-Netz bis 2025 frei bewegen können. Schiffe, die LNG nutzen, sollen bis 2025 zwischen Seehäfen sowie bis 2030 auch zwischen Binnenhäfen des Kern-TEN-V-Netzes verkehren können. Außerdem soll eine Infrastruktur für die Versorgung von Schiffen mit Landstrom bis 2025 in See- und Binnenhäfen aufgebaut werden, es sei denn, es besteht keine Nachfrage und die Kosten stehen in einem Missverhältnis zum Nutzen. MS können sich auch für die Versorgung mit Wasserstoff entscheiden. In diesem Fall müssen sie bis 2025 für ein ausreichend dichtes Netz an Wasserstoffstationen sorgen. Mit dieser RL soll die Abhängigkeit des Verkehrssektors von Öl reduziert und gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Um die Roadmap 2050 für die Klima- und Energieziele zu erfüllen, müssten im Verkehrssektor 60 % Treibhausgase eingespart werden. Die KOM schätzt den Ölanteil an den in der EU verbrauchten Kraftstoffen im Verkehrssektor auf 94 %, davon müssten alleine 84 % importiert werden. Die KOM beziffert das Einsparpotential durch die Einführung alternativer Kraftstoffe auf 4,2 Mrd. € jährlich in 2020 und 9,3 Mrd. € in 2030.

Der Kompromisstext muss noch von EP und Rat abschließend bestätigt werden.

TE / SR / JR

► [PM des EP zu alternativen Kraftstoffen](#)

► [PM des Rats 8203/14](#)

Sozial- und Beschäftigungspolitik

Geschlechterspezifische Lohnunterschiede: Frauen arbeiten 59 Tage „gratis“

59 Tage lang müssten Frauen zusätzlich arbeiten, um den Lohnunterschied zu ihren männlichen Kollegen auszugleichen. Um diese Diskrepanz auf dem Arbeitsmarkt zu verdeutlichen, findet seit 2011 der „Tag der Lohngleichheit“ statt. 2014 fiel er auf den 28. Februar. Dies ist das Datum, bis zu dem die Frauen seit Jahresbeginn quasi unentgeltlich zu arbeiten gehabt hätten, um eine statistische Lohngleichheit zu erzielen.

Das geschlechterspezifische Lohngefälle (Gender Pay Gap) beträgt in der EU 16,4 %. Der Wert gibt den Unterschied des mittleren Stundenlohns zwischen Männern und Frauen wieder und bezieht sich auf alle Wirtschaftszweige. In einigen Ländern (Dänemark, Österreich, Niederlande, Tschechische Republik, Zypern) ist seit einigen Jahren ein Rückgang des Gefälles zu verzeichnen, in anderen Ländern (Bulgarien, Estland, Irland, Portugal, Spanien, Ungarn) dagegen ein Anstieg. Diese gegenläufigen Trends erzeugen einen relativ konstanten Mittelwert, hinter dem sich allerdings eine große Spannbreite mit einem Minimum in Slowenien (2,5 %) und einem Maximum in Estland (30 %) verbirgt. Deutschland liegt mit 22,4 % deutlich über dem Durchschnitt – sogar auf Platz drei, was die Höhe des Gefälles betrifft.

Bei der Beurteilung der Zahlen ist zu beachten, dass eine Veränderung des Lohngefälles verschiedene Ursachen haben kann. So kann eine Nivellierung des Unterschieds auch dadurch erfolgen, dass das Lohnniveau der Frauen gleich bleibt und das der Männer sinkt (im Falle von Krisen bei männlich dominierten Industriezweigen). Die Lohnverhältnisse für Frauen bleiben davon völlig unberührt. Es kommt also darauf an, neben Prozentwerten auch die absolute Entwicklung im Auge zu behalten. Und hier ist noch eine Menge zu tun.

Dies betont auch die Vizepräsidentin Viviane Reding, für die der Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ immer noch nicht zutrefte. Die KOM arbeite an einer Initiative, um dieses Missverhältnis dauerhaft abzubauen. Dabei beruft sie sich auf die RL zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen.

AT

► [PM der KOM IP/14/190](#)

Leiharbeit: KOM überprüft Umsetzung von EU-Recht

Am 21. März hat die KOM einen Prüfbericht zur RL über Leiharbeit aus dem Jahr 2008 herausgegeben, die von den MS bis zum 18. Dezember 2011 umgesetzt werden musste. Die KOM stellt fest, dass dies in Recht und Praxis geschehen ist und die RL keiner Änderung bedarf.

In allen MS existiert nun ein rechtlicher Rahmen für einen wirksamen Schutz von Leiharbeitnehmern und eine bessere Qualität der Arbeitsbedingungen. Mit der RL soll die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen erreicht und das Prinzip der Nichtdiskriminierung zwischen Leiharbeitern und Arbeitnehmern mit fester Anstellung gewahrt werden. Sie sorgt für mehr Transparenz in den Unternehmen und vergrößert das Vertrauen, das in den Leiharbeitssektor gesetzt wird. Dadurch verspricht sich die KOM einen Bedeutungsgewinn für Leiharbeit als flexible Option auf dem Arbeitsmarkt. Die RL überprüft ebenfalls die Einschränkungen und Verbote von Leiharbeit in den einzelnen MS und trägt dazu bei, den Zugang der Leiharbeitnehmer zu unbefristeter Beschäftigung zu ebnen.

Die KOM weist darauf hin, dass trotz der im Allgemeinen korrekt erfolgten Umsetzung der RL weitere Schritte unter-

nommen werden müssen, um die richtige Anwendung sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Gleichbehandlung – zulässige Abweichungen von diesem Grundsatz können in der Praxis die Schutzbestimmungen unterlaufen – und die bereits erwähnten Einschränkungen und Verbote des Einsatzes von Leiharbeit. Mit dem vorgelegten Bericht ist die Prüfung also nicht abgeschlossen. Die KOM wird gemeinsam mit den nationalen Regierungen und den Sozialpartnern die korrekte Umsetzung verfolgen und behält sich notfalls auch Vertragsverletzungsverfahren gegen MS vor.

AT

► [PM der KOM IP/14/289](#)

Rat nimmt Qualitätsrahmen für Praktika an

Der Rat hat am 10. März die Endfassung der Ratsempfehlung zu einem Qualitätsrahmen für Praktika angenommen. Der Qualitätsrahmen ist Bestandteil der sogenannten Jugendgarantie, die ein qualitativ hochwertiges Angebot eines Jobs oder Praktikums vier Monate nach Ausbildung bzw. Eintritt in die Arbeitslosigkeit vorsieht. Mit dem Rahmen sollen Standards bzw. Vereinbarungen geregelt werden, wie etwa Lerninhalte, Arbeitsbedingungen, Praktikumsdauer, Abschlusszeugnis und ggf. Entlohnung.

Die Empfehlung richtet sich an alle Arbeitgeber in den MS, die im außerschulischen oder außeruniversitären Bereich Praktika anbieten. Auch wenn die Vorschläge keinen rechtsverbindlichen Charakter haben und somit kein direkter Handlungsbedarf für die MS entsteht, soll die Umsetzung der Vorschläge Ende 2015 überprüft werden.

Die KOM begrüßt die Annahme des Qualitätsrahmens und unterstreicht in ihrer Pressemitteilung die Bedeutung von hochwertigen Praktika als Einstieg ins Berufsleben. Sie weist allerdings darauf hin, dass der im Rat gefundene Kompromiss hinter den ehrgeizigen Vorschlägen der KOM vom Dezember 2012 zurückbleibt. Diese Kritik richtet sich u. a. gegen das Versäumnis, eine Bezahlung von Praktika zu regeln.

AT

► [PM der KOM IP/14/236](#)

Sozialinvestitionen: Bestandsaufnahme nach einem Jahr

Ein Jahr nach der Annahme einer umfassenden Strategie für strukturelle Reformen in der Sozialpolitik, dem sog. Sozialinvestitionspaket (→ [HANSEUMSCHAU 03/2013](#)), haben die KOM und die MS mehrere Maßnahmen für die Durchsetzung der Sozialinvestitionen durchgeführt.

Das Paket für Sozialinvestitionen soll die MS bei deren wachsenden Herausforderungen mit Hilfe einer effizienteren und effektiveren Sozialpolitik unterstützen und die Möglichkeiten der Menschen zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt verbessern. Zu den Problemen zählen hohe finanzielle Belastungen, zunehmende Ungleichheit, wachsende Armut und soziale Ausgrenzung sowie eine alternde Bevölkerung mit sinkendem Anteil an Erwerbsfähigen. Laut KOM habe sich die soziale Situation in der EU insbesondere seit der Finanzmarktkrise besorgniserregend verschlechtert. Immer mehr Menschen in Europa seien von bitterer Armut und sozialer Ausgrenzung be-

droht. Zwischen den MS gebe es dabei erhebliche Unterschiede.

In ihrer Bestandsaufnahme lobt die KOM die erzielten Fortschritte bei der Modernisierung der Sozialsysteme, wie z. B. ihre Einrichtung einer Europäischen Plattform für Investitionen für Kinder. Mit deren Hilfe werden innovative Verfahren mit positiven Auswirkungen frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung erfasst. Darüber hinaus verweist die KOM auf das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), mit dem die Entwicklung geeigneter Sozialschutzsysteme gefördert und der Zugang zu Finanzmitteln für Sozialunternehmer erleichtert werden sollen. Mit dem Europäischen Hilfsfonds gegen Armut wird zudem konkrete Hilfe in Form von Nahrungsmitteln für die am stärksten von Armut Betroffenen geleistet.

Viele MS haben inzwischen erfolgreiche Schritte zur Modernisierung ihrer Sozialsysteme ergriffen und Strategien zur Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und zur Verbesserung der Kinderbetreuung entwickelt. Die Initiativen betreffen u. a. den Kampf gegen Obdachlosigkeit, die Unterstützung benachteiligter Personen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Sicherstellung des Zugangs zu Wohnraum.

Elsa Steinwand / AT

► [PM der KOM IP/14/179](#)

► [Schlagzeilen und Mitteilung der KOM \(2013\) 83 final](#)

Verbraucherschutz

Abgeordnete fordern mehr Rechte für Urlauber

Am 12. März hat das EP in erster Lesung mit großer Mehrheit einen RL-Entwurf zum Schutz von Urlaubern verabschiedet, die sich ihre Reise aus Internet- oder anderen Angeboten selber zusammenstellen.

Die neuen Regelungen sollen die seit 1990 geltenden EU-Vorschriften für Pauschalreisen an das – v. a. durch günstige Flüge und die Möglichkeit des Online-Geschäfts – veränderte Planungs- und Buchungsverhalten von Reisenden anpassen. Viele der heutzutage im Internet gebuchten Reisen fallen nicht unter die geltenden Bestimmungen, weshalb die Reisenden erheblichen Kostenrisiken ausgesetzt sind und nicht denselben Schutz wie Kunden herkömmlicher Reisebüros genießen.



Die Hummerbuden auf Helgoland locken jedes Jahr viele Touristen an. (Quelle: Tourismusagentur Schleswig-Holstein TASH)

Die RL wird die Definition der Pauschalreisen um die meisten Arten der Reiseplanung erweitern, die aus verschiede-

nen Bausteinen (Flüge, Hotelbuchungen, Autovermietung) bestehen können. Die Regelungen sollen verhindern, dass Reisende am Urlaubsort festsitzen, wenn ihre Fluggesellschaft oder der Reiseveranstalter in Konkurs geht. Außerdem werden die Reisenden vor plötzlichen Preisanstiegen und Änderungen der Flugzeiten geschützt, und sie müssen vor Vertragsschluss über ihre Rechte und das bestehende Schutzniveau informiert werden.

Die neuen Vorschriften sollen darüber hinaus Folgendes gewährleisten:

- Reisenden müssen im Falle einer Insolvenz des Reiseveranstalters während des Urlaubs die Kosten für die Rückreise erstattet werden.
- Der Kaufpreis darf nach Vertragsabschluss nur erhöht werden, wenn vom Veranstalter besondere Gründe geltend gemacht werden können, beispielsweise ein Anstieg der Treibstoffpreise oder -steuern.
- Nach Abschluss des Reisevertrages soll der Reiseveranstalter die Flugzeiten um nicht mehr als drei Stunden verschieben dürfen.
- Wenn eine pünktliche Heimreise wegen „unvermeidbarer, außergewöhnlicher“ Umstände nicht möglich ist, muss der Reiseveranstalter die Kosten für den verlängerten Aufenthalt für höchstens fünf Nächte übernehmen und für eine der gebuchten Kategorie vergleichbare Unterbringung sorgen.

Die Verhandlungen mit dem Rat sollen nach der Europawahl beginnen.

Christoph Lührs

► [PM des EP zu Reisevorschriften](#)

Gesundheitspolitik

EP verabschiedet neue Tabak-RL

Am 26. Februar hat das EP in erster Lesung mit deutlicher Mehrheit eine neue Tabak-RL (→ [HANSEUMSCHAU 6+7/2013](#)) angenommen, mit der die Anforderungen an die Herstellung und Aufmachung von Tabakerzeugnissen verschärft werden. Das Ziel: Rauchen soll unattraktiver werden, vor allem für Jugendliche. Die neue RL soll dabei sowohl ein hohes Maß an Gesundheitsschutz gewährleisten als auch den Binnenmarkt stärken. Das Ergebnis der Abstimmung im EP entspricht dabei dem zuvor in Trilogverhandlungen mit dem Rat und der KOM ausgehandelten Kompromiss.

Mit drastischen Bildern wie bspw. verfaulten Zähnen, Krebsgeschwüren und Raucherlungen will die EU vor dem Griff zur Zigarette abschrecken. Die Regelungen sehen u. a. vor, dass auf Zigarettenschachteln und Tabakpäckchen großflächige Gesundheitswarnungen abgebildet sind. Die Warnhinweise (mit Bild und Text) müssen insgesamt 65 % der Vorder- und der Rückseite der Schachtel (für die Schmalseite gelten 50 %) bzw. des Päckchens bedecken. Auch sind verharmlosende Beschreibungen wie „mild“ oder „natürlich“ künftig untersagt. Zudem sollen bestimmte Aromastoffe verboten werden (bspw. Vanille oder Schokolade), die den bitteren Tabakgeschmack überlagern und damit Jugendlichen den Einstieg ins Rauchen erleichtern. Bestimmte Zusatzstoffe, die besonders

gesundheitsschädlich sind, werden durch eine Positivliste verboten. Für Menthol gilt eine Übergangsfrist von vier Jahren nach Umsetzung der RL.

Die neuen Vorschriften betreffen neben klassischen Zigaretten auch Zigarettenfeinschnitt und Wasserpfeifentabak. Andere Tabakerzeugnisse, etwa Zigarren, Zigarillos und rauchlose Produkte, sind von dem Verbot charakteristischer Aromen ausgenommen. Wenn sich an der Sachlage etwas Wesentliches ändert (hinsichtlich der Verkaufsmengen oder der Prävalenz bei jungen Menschen), wird diese Ausnahmeregelung aufgehoben. Die Hersteller sogenannter E-Zigaretten werden sich künftig ebenfalls an die neuen Verpackungsregelungen sowie an Höchstwerte für die Nikotinkonzentration und das Fassungsvermögen von Kartuschen, Tanks und Behältern halten müssen.

Für eine effektive Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen sieht die Tabak-RL die Einführung eines EU-weiten Systems zur Verfolgung und Rückverfolgung entlang der legalen Lieferkette vor. Daneben sollen sichtbare und unsichtbare Sicherheitsmerkmale die Rechtsverfolgung erleichtern und die Verbraucher in die Lage versetzen, illegale Tabakprodukte zu erkennen.

Auch die Hersteller von Tabakerzeugnissen sollen von den klareren Vorschriften profitieren, denn diese gewährleisten dieselben Ausgangsbedingungen im Wettbewerb und dienen damit dem besseren Funktionieren des europäischen Binnenmarkts.

Die neuen Verpackungsregelungen und strengen Bestimmungen für die Verwendung von Aromastoffen sollen zu einem Rückgang des Tabakverbrauchs um 2 % in fünf Jahren führen. Dies entspräche in etwa 2,4 Mio. weniger Rauchern in der EU. Da eine gesunde Bevölkerung einen wesentlichen Einfluss auf das wirtschaftliche Wachstum hat, rechnet die EU mit Einsparungen für das Gesundheitswesen in Höhe von insgesamt 506 Mio. € jährlich.

Die Annahme durch den Rat gilt als reine Formalie. Die Regelungen werden daher voraussichtlich im Mai 2014 in Kraft treten und sind anschließend innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen.

Christoph Lührs

► [MEMO/14/134 der KOM](#)

Wirtschaft

EU 2020-Strategie: Bestandsaufnahme

Vier Jahre nach Verabschiedung der EU 2020 Strategie zog die KOM mit der Anfang März vorgelegten Mitteilung „Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ eine erste Bilanz.

Die EU 2020-Strategie setzt auf die Schlagworte intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Sie zielt auf eine auf Wissen und Innovation gestützte, ressourcenschonende, ökologischere und wettbewerbsfähigere Wirtschaft ab und fordert zudem eine hohe Beschäftigungsrate und ausgeprägten sozialen und territorialen Zusammenhalt. Die Ziele der Strategie und ihr Umsetzungsstand beeinflussen im Rahmen des Europäischen Semesters maßgeblich die Prioritäten des Jahreswachstumsbe-

richts, die im Frühjahr eines jeden Jahres vom ER festzulegenden wirtschaftspolitischen Leitlinien, die nationalen Reform- und die Stabilitätsprogramme der MS sowie die länderspezifischen Empfehlungen.

Insgesamt sieht die KOM die EU auf einem guten Weg, ihre Bildungs-, Klima- und Energieziele zu erreichen. Dies gilt jedoch nicht für die Beschäftigungs-, Forschungs- und Entwicklungs- oder Armutsziele. Die Arbeitslosenquote und das Ausmaß der Armut sind laut Mitteilung aufgrund der Krise gestiegen. Auf der anderen Seite trug die Krise zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen bei. Verschärft hat sich das Gefälle zwischen den MS in Bereichen wie Beschäftigung oder Forschung und Entwicklung. Laut KOM hat die Krise zu weiteren Ungleichheiten bei der Wohlstands- und Einkommensverteilung geführt.

Prognosen der KOM für die fünf Kernziele

Die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen lag 2012 bei 68,4 % und somit knapp unter dem Ausgangswert von 2010. Ziel jedoch wäre ein Wert von 75 % bis 2020, der kaum noch erreicht werden dürfte.

Gleiches gilt für das Ziel, den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP der EU von 2,06 % in 2012 bis 2020 auf 3 % zu steigern.

Die Klimaziele werden bis 2020 weitgehend erreichbar sein: Die Treibhausgasemissionen konnten bereits bis 2012 um 18 % gesenkt werden. Der Zielwert sieht eine Senkung um 20 % vor.

Der Anteil der erneuerbaren Energien stieg von 7,5 % im Jahr 2000 auf 14,4 % im Jahr 2012. Die Zielvorgabe von 20 % dürfte damit erreicht, vielleicht sogar leicht übertroffen werden.

Der primäre Energieverbrauch fiel seit dem Höchststand von 2006 auf rund 8 % im Jahr 2012. Eine weitere Senkung um 6,3 % wäre erforderlich, um eine Senkung um 20 % zu erreichen. Da der Rückgang des Energieverbrauchs größtenteils aus der verlangsamten Wirtschaftsentwicklung resultiert, ist die Zielerreichung aufgrund des erwarteten Wiederanziehens der Konjunktur trotz einiger struktureller Veränderungen unsicher.

Die Ziele einer Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter 10 % und einer Steigerung des Anteils der 30 bis 34-Jährigen mit abgeschlossenem Hochschulstudium auf 40 % dürften erreicht werden.

Eine Weiterentwicklung der EU 2020 Strategie sieht die KOM aufgrund geänderter Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft in der EU als erforderlich an: Konzipiert worden sei die Strategie vor dem Hintergrund der Finanzkrise und sinkender Produktivität, nun zeichne sich ein langsamer Aufschwung ab.

Weiteres Vorgehen

Die KOM plant, demnächst eine öffentliche Anhörung durchzuführen, um eine Weiterentwicklung der Strategie für den Zeitraum von 2015 bis 2020 unter Berücksichtigung der Interessenträger vornehmen zu können. Sie erhofft sich von der Konsultation auch Fakten und Einsichten zur Klärung der Frage, ob und inwieweit die Strategie „Europa 2020“ bei den in der Mitteilung geschilderten Entwicklungen eine Rolle gespielt hat, und aussagefähige Fakten für

eine Wirkungsanalyse der Leitinitiativen. Für Anfang 2015 beabsichtigt sie, Vorschläge zu einer künftigen Ausgestaltung der Strategie vorzulegen. Der ER sieht wie die KOM die Krise als ursächlich für die langsame Verwirklichung der wichtigsten Ziele an und rief dazu auf, die Anstrengungen zur Erreichung der Strategieziele zu verstärken.

Ein Zeitplan für die Beratungen im EP ist noch nicht bekannt, federführend wird voraussichtlich der EMPL-Ausschuss sein.

Der AdR hat nach einer mehrmonatigen Konsultation in seiner „Erklärung von Athen“ zeitgleich mit der Vorlage der KOM-Mitteilung einen Sieben-Punkte-Reformplan vorgelegt und verdeutlicht, dass die Ziele der Strategie nur schwer erreichbar sein dürften, weil der gegenwärtige Ansatz „auf dem regionalen Auge blind“ sei. AB

► Mitteilung der KOM(2014) 130 final

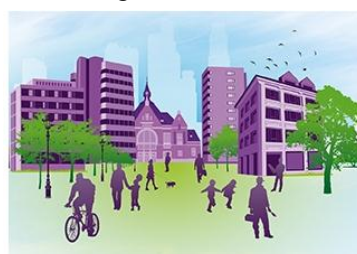
► PM des AdR

► Schlussfolgerungen des ER vom 20./21. März 2014

Regional- und Städtepolitik

Konferenz „Cities of Tomorrow“: Auftakt zu einer neuen städtepolitischen Strategie für die EU?

Am 17. und 18. Februar fand in Brüssel eine sehr gut besuchte und hochrangig besetzte Konferenz zur städtepolitischen Strategie der EU in der Förderperiode von 2014 bis 2020 statt. Die KOM präsentierte dabei ein Themenpapier zur städtischen Dimension in der Kohäsionspolitik, das gleichsam als Leitfaden für die Gestaltung einer neuen „Urban Agenda“ dienen soll.



In mehreren Workshops und Podiumsdiskussionen wurde daraufhin ein weites Spektrum an Herausforderungen für die Städte von morgen erörtert. Es reichte von demografischen Veränderungen

über Verkehrsplanung und energetische Aspekte im Wohnungsbau bis hin zum Quartiersmanagement. Die Frage, ob die EU eine neue städtische Agenda braucht, wurde von Ministern, Staatssekretären und Bürgermeister positiv beantwortet. Die Frage, was sie denn beinhalten solle und wie sie umgesetzt werden könne, führte zu einer ausgiebigen Debatte mit weitgehend unbefriedigenden Antworten. Dies nahm Jan Olbrycht, polnischer Abgeordneter im EP und Präsident der dort angesiedelten Urban Intergroup, zum Anlass, von der KOM mehr Klarheit über die künftige Städtepolitik der EU einzufordern.

Der für Regional- und Städtepolitik zuständige Kommissar Johannes Hahn versprach abschließend, einen ersten Entwurf der neuen Urban Agenda noch im Laufe des Jahres 2014 zu präsentieren. Vorab werde der AdR, so kündigte Präsident Ramon Siso an, Ende Juni einen Initiativbericht mit dem Titel „Towards an Integrated Urban Agenda for the EU“ vorlegen. Aber: Hat es das alles nicht schon einmal gegeben? Oder mehrfach? 1997 lautete der Aufruf der KOM „Towards a European Urban Agenda“, 2007



folgte die Leipzig Charta zur nachhaltigen Stadtentwicklung, 2010 der Leitfaden der KOM zur städtischen Dimension im Rahmen von EU-Politiken, um nur einige Initiativen zu nennen. Was wird die neue Urban Agenda also sein? Mehr als eine Erinnerung an die Bedeutung der städtischen Dimension zu Beginn der neuen Förderperiode? Die in Aussicht gestellten Dokumente werden es uns verraten.

AT

► [Link zum Themenpapier „Cities of Tomorrow“ \(EN\)](#)

Institutionelles

Europawahlen 2014 – Die Parteien und ihre Spitzenkandidaten: European People's Party

Auf dem Nominierungsparteitag der konservativen Europäischen Volkspartei sprach sich die Mehrheit der Delegierten am 7. März für den Luxemburger Jean-Claude Juncker als Spitzenkandidaten für die Europawahlen aus. Mit 382 zu 245 Stimmen setzte er sich in einer Kampfabstimmung gegen den französischen Binnenmarktkommissar Michel Barnier durch.



Jean-Claude Juncker (Quelle: Wikipedia)

Jean-Claude Juncker wurde 1954 im luxemburgischen Redingen geboren. Er ging in Belgien und Luxemburg zur Schule und studierte Rechtswissenschaften im französischen Straßburg. 1980 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen; er war aber nie als solcher tätig, da er sich von Anfang an als Berufspolitiker verstand. Bereits 1982 wurde Juncker Staatssekretär für Arbeit und soziale Sicherheit, 1989 folgte dann der Aufstieg zum Minister, ihm wurde die Verantwortung für die Ressorts Arbeit und Finanzen übertragen; außerdem fungierte er als Gouverneur Luxemburgs bei der Weltbank. In dieser Funktion gestaltete er den Vertrag von Maastricht entscheidend mit.

Juncker wurde 1995 luxemburgischer Premierminister und zugleich Finanzminister sowie Vertreter Luxemburgs als Gouverneur beim Internationalen Währungsfonds. 2005 folgte der Posten als Vorsitzender der Euro-Gruppe; dieses Mandat wurde mehrmals verlängert, bis Juncker es im Januar 2013 niederlegte. In der EU tat sich der Luxemburger schon oft als Vermittler zwischen verschiedenen MS hervor. Seine Mehrsprachigkeit ist ihm dabei von großem Nutzen: Er spricht u. a. fließend Deutsch.

Für Juncker gehört die Auseinandersetzung mit den grundsätzlichen Fragen des europäischen Projekts, z. B. die europäische Integration, zu den wichtigsten Themen im Hinblick auf die Zukunft der EU. Ihm zufolge kann nur eine starke EU eine Rolle spielen, denn auf der Weltkarte verlagern sich die Kräfte, die wirtschaftliche Bedeutung Europas verringert sich, verstärkt durch den demografischen Wandel. Juncker kritisiert die Regulierungswut der EU - die Staatengemeinschaft solle sich mit den großen Fragen beschäftigen und „nicht mit Olivenkännchen“. Trotz parteiinterner Vorbehalte setzt er sich für einen europaweiten Mindestlohn und ein sozialeres Europa ein: „Wir dürfen das Soziale nicht den Sozialisten überlassen, es ist besser bei uns aufgehoben.“ Er warnt vor dem Aufstieg populistischer, antieuropäischer Kräfte und hält nichts von einer Aufteilung Europas in Nord und Süd sowie kleine und große MS. „Ich will Brücken bauen und eine Konsensmaschine in Europa werden“, so der Luxemburger.

Für die deutsche CDU wird der frühere niedersächsische Ministerpräsident David McAllister als Spitzenkandidat für die Europawahlen ins Rennen gehen. Der 43-jährige war 2013 als Ministerpräsident abgewählt worden und wechselte anschließend in die Europapolitik.

US

► [Webseite der EPP \(EN\)](#)

► [Interview mit Jean-Claude Juncker \(The European\)](#)

Europawahlen 2014 – Die Parteien und ihre Spitzenkandidaten: European Left

Bereits am 15. Dezember 2013 verständigten sich die Europäischen Linken auf einen Spitzenkandidaten: Es ist der Vorsitzende des griechischen radikalen Linksbündnisses SYRIZA, Alexis Tsipras. In Griechenland wurde Syriza bei den Parlamentswahlen 2012 mit 26,9 % zweitstärkste Kraft, seitdem ist Tsipras Oppositionsführer in Athen.



Alexis Tsipras (Quelle: Wikipedia)

Tsipras wurde 1974 in Athen geboren. Schon als Schüler war er in der geeinten Kommunistischen Jugend (Synaspismos) aktiv. Später war er Teil der Studentenbewegung, mitverantwortlich für die Vereinigung der Studenten des Bauingenieurwesens und Vorstandsmitglied im landesweiten Studentenbund EFEE. Von 1999 bis 2003 war der Grieche Sekretär der Jugendorganisation des Synaspismos und als solcher maßgeblich an der Schaffung des griechischen Sozialforums beteiligt; zudem engagierte er sich als Globalisierungskritiker. Seit Oktober 2006 ist Tsipras Stadtrat

in Athen, seit 2008 Parteivorsitzender des Synaspismos, außerdem seit 2010 Vizepräsident der Europäischen Linken.

Als Spitzenkandidat der Europäischen Linken will der Grieche eine klare soziale Alternative zu einem aus linker Sicht falschen und antisozialen Politik darstellen: Er tritt für eine „Gerechtigkeitswende“ ein, für soziale Mindeststandards für Löhne, Renten, Steuern und Sozialdienstleistungen, eine europäische Vermögensabgabe, eine Investitions-offensive und europaweite Volksentscheide. Tsipras ist klar gegen die von der EU beschlossenen harten Sparprogramme für Krisenländer.

Die Linke in Deutschland schickt die 58-Jährige Gabi Zimmer als Spitzenkandidatin in den Wahlkampf. Die Thüringerin sitzt bereits seit 2004 im EP, seit März 2012 ist sie Vorsitzende der Linksfraktion. US

► [Webseite der Europäischen Linken \(EN\)](#)

Europawahlen 2014 – Die Parteien und ihre Spitzenkandidaten: European Pirate Party

Seit 2009 sind zwei Abgeordnete der schwedischen Piratenpartei im EP vertreten, sie haben sich der Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz angeschlossen. Im September 2013 wurde die Europäische Piratenpartei (PPEU) gegründet. Im Hinblick auf die nächste Europawahl Ende Mai hatten sich die europäischen Piratenparteien bereits auf ein gemeinsames Wahlprogramm verständigt; nun folgte am 21. März in Brüssel eine Konferenz zum Abschluss des Gründungsprozesses und zur Vorbereitung auf den Europawahlkampf. Neben dem Vorstand bestimmten die Delegierten auch zwei Spitzenkandidaten für die KOM-Präsidentschaft: Amelia Andersdotter aus Schweden und Peter Sunde aus Finnland.



Amelia Andersdotter
(Quelle: ameliaandersdotter.eu)

Amelia Andersdotter wurde 1987 in Uppsala geboren. Sie war von Anfang an, also ab April 2006, in der Piratenpartei ihres Heimatlandes engagiert und von 2007 bis 2010 Vorstandsmitglied in der Jugendorganisation Ung Pirat, wo sie vor allem vor die internationale Zusammenarbeit zuständig war – Andersdotter spricht neben ihrer Muttersprache auch Englisch, Spanisch, Rumänisch und Niederländisch. Bei der Europawahl 2009 war sie zweite auf der Liste der schwedischen Piraten. Den Einzug ins EP schaffte sie zunächst nicht, sie rückte aber nach der Ratifizierung eines Zusatzprotokolls zum Vertrag von Lissabon nach, das Schweden zwei zusätzliche Sitze im EP ermöglichte. Im EP engagiert sie sich vor allem im Bereich Informationspolitik:

Sie ist Mitglied im ITRE und war eine heftige Gegnerin des ACTA-Abkommen (→ [HANSEUMSCHAU 5/2012](#)).

Peter Sunde Kolmisoppi wurde 1978 in Uddevalla, Schweden, geboren; er hat finnisch-norwegische Wurzeln. 2003 wurde er Mitglied des schwedischen Piratbyrå, kurz danach gründete er zusammen mit zwei Freunden den BitTorrent-Indizierer The Pirate Bay (TPB), der Anbietern und Nachfragern den Tausch von Dateien indirekt ermöglicht. Sunde war Pressesprecher von TPB. 2008 wurden die Betreiber für Mithilfe bei Verstößen gegen das Copyright angeklagt. Sunde wurde nach dem Berufungsverfahren zu acht Monaten Haft und zusammen mit seinen Mitstreitern zu einer Zahlung von umgerechnet ca. 5,2 Mio. € verurteilt. Aus dem Konflikt um diese Website entstand 2006 in Schweden die erste Piratenpartei. Sunde ist zudem Gründer des Online-Bezahldiensts Flattr, mit dessen Hilfe Nutzer kleine Geldbeträge spenden können. Er tritt auch als Spitzenkandidat der finnischen Piratenpartei Piraattipuolue an: „Wenn ich gewählt werde, gehe ich hin und spiele der EU mal ein paar Bugfixes ein. Wir brauchen einen Reboot dieses Systems namens Demokratie, damit es ordentlich läuft.“

Die Piraten wollen sich laut Parteiprogramm dafür einsetzen,



Peter Sunde (Quelle: piraattipuolue.fi)

das ihrer Meinung nach bestehende Demokratiedefizit zu beseitigen. Dafür sei entscheidend, die politischen Prozesse viel bürgernäher zu gestalten und dass die EU dem Subsidiaritätsprinzip gerecht werden müsse. Außerdem gilt es, „zusammen die Entwick-

lung eines gemeinsamen europäischen Raumes für Kultur, Politik und Gesellschaft voranzutreiben und dabei die vorhandenen reichen und vielfältigen Kulturen Europas“ sowie Minderheiten und die Menschenrechte zu schützen. Die Bürger der EU müssten Zugang zu allen Informationen haben. „Das Internet als Kommunikationsmedium bietet riesige Möglichkeiten, um einseitige Top-Down-Kommunikation in der Politik zu überwinden.“ Die Piraten haben sich auf die Fahne geschrieben, „die Freiheit des Internets sowohl auf europäischer Ebene als auch weltweit entschlossen verteidigen“ zu wollen.

In Deutschland tritt für die Piraten ebenfalls ein Spitzenduo an: Julia Reda und Fotios Amanatides. Reda war von 2010 bis 2012 Bundesvorsitzende der Jungen Piraten, mit Gründung der Young Pirates of Europe im August 2013 wurde sie deren erste Vorsitzende. Der Deutsch-Grieche Amanatides hilft von Köln aus bei der Etablierung der Piraten in seinem zweiten Heimatland. US

► [Webseite der PPEU \(EN\)](#)
► [Wahlprogramm der PPEU](#)

Bundesverfassungsgericht entscheidet gegen Drei-Prozent-Hürde bei Europawahl

Karlsruhe erklärte am 26. Februar die in Deutschland bisher bestehende Drei-Prozent-Hürde bei Europawahlen für verfassungswidrig. In der Begründung hieß es, dass die Sperrklausel gegen die Chancengleichheit der Parteien verstieße. Sie sei außerdem nicht nötig, um „die Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlaments zu erhalten“, da auf das EP nicht, anders als auf den Bundestag, zuträfe, dass „die Bildung einer stabilen Mehrheit für die Wahl einer handlungsfähigen Regierung und deren fortlaufenden Unterstützung nötig ist“. Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle stellte klar: „Alle Wähler sollen mit der Stimme, die sie abgeben, den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis haben.“

19 kleinere Parteien und mehr als 1000 Bürger hatten die Klage gegen die Drei-Prozent-Hürde vorgebracht. Bei der Europawahl am 25. Mai wird sich zeigen, ob z. B. Freie Wähler, NPD oder Piraten in das EP einziehen werden. **US**

► Urteil des BVerfGE zur Drei-Prozent-Sperrklausel

Medien und Informationsgesellschaft

RL für barrierefreien Zugang zu Websites

Bereits Ende Februar stimmte das EP-Plenum über den RL-Vorschlag zum barrierefreien Zugang zu Websites ab. Es forderte hierbei zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Überwachung, Berichterstattung und Durchsetzung sowie eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf alle Internetseiten öffentlicher Stellen und Körperschaften, die mit der Ausführung öffentliche Aufgaben betraut sind.

Die EP-Position stellt damit eine deutliche Erweiterung gegenüber dem Vorschlag der KOM dar, in dem der barrierefreie Zugang für Nutzer mit Behinderungen und ältere Menschen ausschließlich in den Bereichen Einkommenssteuer, Dienstleistungen der Arbeitsämter bei der Stellensuche, Sozialleistungen, Ausweisdokumenten wie Führerschein und Reisepass, Kraftfahrzeugzulassung, Baugenehmigungen, polizeilichen Anzeigen, öffentlichen Bibliotheken, Heiratsurkunden, Immatrikulation an Hochschulen sowie Wohnsitzwechsel vorgesehen ist. Mit dem Vorschlag will die KOM die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen, mit der sich die unterzeichnenden Staaten u. a. auch für eine digitale Inklusion und Sicherheit für barrierefreien Zugang zu öffentlichen Inhalten im Internet verpflichtet haben.

Der barrierefreie Zugang zu den Inhalten der Webseiten soll durch erleichterte Navigations- und Anwendungsmöglichkeiten, leichte zugängliche elektronische Alternativen in Form von Nutzeragenten und assistierenden Technologien wie z. B. Sprachversionen sowie mittels eines einheitlichen Designkonzeptes auf nationaler und Unionsebene ermöglicht werden. Für Körperschaften mit weniger als zehn Mitarbeitern sollen Ausnahmeregelungen gelten, sofern die MS diese nutzen wollen.

Der Rat hat sich bislang noch nicht positioniert.

Elsa Steinwand / CF

- KOM-Vorschlag zum barrierefreien Zugang zu Websites
- EP-Position zum barrierefreien Zugang zu Websites

EU-Personalien

Staats- und Regierungschefs einigen sich auf erste Personalien

Nach der Europawahl werden sämtliche hochrangige Posten in der EU neu besetzt, nicht nur das Amt des KOM-Präsidenten, sondern auch das des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie des Präsidenten des Europäischen Rates. Zudem hat Bundesfinanzminister Schäuble kürzlich die Idee neu aufgegriffen, die Position eines hauptamtlichen Eurogruppen-Präsidenten zu schaffen. Selbstverständlich müssen auch alle 28 Kommissarsposten neu besetzt werden.

Bereits jetzt werden einige Namen gehandelt. Die Freie und Hansestadt Hamburg rechnet sich gute Chancen auf die Nachfolge von Catherine Ashton aus. Helmut Schmidt als Elder Statesman gilt hier als Favorit, und in Brüssel wird bereits diskutiert, wie dann das in öffentlichen Gebäude geltende strikte Rauchverbot gelockert werden kann. Dieser Punkt wurde von Schmidt zur Bedingung für die Annahme des Postens gemacht.

Als gesetzt gilt zudem Silvio Berlusconi als italienischer Kommissar für soziale Kohäsion in einer neugeschaffenen GD für Städtebau und Bungalows. Tschechien schickt eine weiteres fraglich politisches Schwergewicht ins Rennen: Die parteilose ehemalige EP-Kandidatin Dolly Buster soll Kommissarin für grenzüberschreitende Beziehungen und Erweiterung werden. Nach der Abwahl ihres Mannes als französischer Präsident steigt nun Carla Bruni in die Politik ein: Ihr werden Avancen auf das Amt einer Kommissarin für audiovisuelle Medien und Lebenskultur nachgesagt.

Die Niederländer setzen auf ein Comeback von Beatrix in den Politikbetrieb: Die rüstige Rentnerin soll künftig als Kommissarin für Lebensmittelsicherheit sowie Logistik neue Leitlinien für die europaweite Käseproduktion sowie Staubeschäftigungsmaßnahmen auf kontinentalen Verkehrsstrassen erlassen. Die sparsame ehemalige niederländische Königin will mit gutem Beispiel vorangehen und ihr mobiles Kabinett vor den Toren Brüssels in Wohnwagen unterbringen. Zudem nimmt sich Beatrix im 1200. Todesjahr Karls des Großen ein Beispiel am Reisekaiser: Die neue GD wird viele Monate im Jahr quer durch die EU unterwegs sein, um die Lebenswirklichkeit der Bürger besser zu verstehen und in ihre politischen Maßnahmen zu integrieren.

Nachdem es bereits bilaterale Absprachen zwischen Finanzminister Schäuble und Uli Hoeneß bzgl. der Erstbesetzung eines ständigen Eurogruppen-Präsidenten gegeben haben soll, diese aber nun durch die Verurteilung des ehemaligen Bayern-Präsidenten vereitelt wurden, zeichnet sich ein Kopf an Kopf-Rennen zwischen Deutsche Bank Co-Chef Fitschen und Dominique Strauss-Kahn ab.

Um den antieuropäischen Gegentrend sowie die durch die UK Independence Party formulierten Austrittsbestrebungen der Briten zu konterkarieren, soll der nächste Präsident des Europäischen Rates von der Insel stammen. Der

als Mister Bean bekannte Rowan Atkinson soll mit britischem Humor mehr Leichtigkeit in die schwierigen und oft langatmigen politischen Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs bringen. Um der britischen Forderung nach Kosteneinsparungen zu entsprechen, soll der Fuhrpark sämtlicher EU-Institutionen auf die neuesten Hybrid-Minis umgestellt werden.

Dies sind erste Lichtblicke auf die kommenden Jahre, in denen der wirtschaftliche Aufschwung forciert und Europas Rolle in der Welt gestärkt werden soll. Auf all das haben sich die Staats- und Regierungschefs in einer Videokonferenz am 1. April geeinigt.

CF / US

► [PM zur Videokonferenz der Staats- und Regierungschefs](#)

Termine

Tatort „Borowski und das Meer“ als Preview im Hanse-Office

Das Hanse-Office und das Konsortium Deutsche Meeresforschung (KDM) präsentierten am 25. März den neuesten Kieler Tatort „Borowski und das Meer“ vor der bundesweiten Ausstrahlung am darauffolgenden Sonntag. Thorsten Augustin und der Leiter des Brüsseler KDM-Büros, Stefan Fritz, begrüßten die Redakteurin Sabine Holtgreve, die Regisseurin Sabine Derflinger und den Produzenten Holger Ellermann vom NDR bzw. der Nordfilm Kiel GmbH. Sabine Derflinger wird am 4. April für ihren Tatort „Angezählt“ den Grimme-Preis erhalten.



Im Gespräch mit den Zuschauern: Sabine Holtgreve, Holger Ellermann, Sabine Derflinger und Thorsten Augustin (v. l. n. r.)

„Borowski und das Meer“ wurde zu großen Teilen am Geomar Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel gedreht und führt die Zuschauer bis auf den Meeresgrund: Es geht um den Abbau von Rohstoffen in der Tiefsee, seltene Erden und damit verbundene Millionengeschäfte.

US

► [Tatort „Borowski und das Meer“ in der ARD-Mediathek](#)

Workshop: Women in the Baltic Sea Region: Qualification and Labour Market Integration

Am 4. März hat das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) im Hanse-Office in Brüssel einen Workshop zum Thema „Frauen im Ostseeraum: Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration“ ausgerichtet.

Auf der Veranstaltung wurden Ergebnisse aus dem INTERREG IVB-Projekt „QUICK IGA“ präsentiert, in dem

13 Partner aus acht Ländern des Ostseeraums zusammenarbeiten (z. B. Wissenschaftseinrichtungen, Wirtschaftsverbände und Bildungsträger).



v. l. n. r.: Dr. Mary Papaschninopoulou (IHK Nord), Gesa Böckermann (KOM, GD JUST), Andriana Sukova-Tosheva (KOM, GD EMPL)

Das Ziel ist, die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Der Workshop diente dem Zweck, die Forschungsergebnisse einem interessierten Fachpublikum in Brüssel zugänglich zu machen und Handlungsempfehlungen mit Vertretern der europäischen Institutionen zu diskutieren.

Isabel Sünner (HWWI)

► [Webseite des HWWI](#)

Am Rande...

Wohlstand in der EU: Bruttoinlandsprodukt als Maßstab?

Am 27. Februar hat das Statistikamt der EU (Eurostat) einmal mehr die Liste der wohlhabendsten Regionen in der EU veröffentlicht, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf (Stand: 31. Dezember 2011) und normiert am Mittelwert, der gleich 100 (%) gesetzt worden ist. Deutsche Regionen, die diesem Mittelwert sehr nahe kommen, sind Schleswig-Holstein und Trier. Dies nur, um sich einmal eine nationale geografische Vorstellung vom Mittelwert zu machen. Darüber, wo der Wohlstand anfängt (über 100 oder bereits unter 100), sagt der Durchschnitt nichts aus. Jedoch lässt sich an ihm messen, welche Regionen deutlich besser bzw. deutlich schlechter dastehen.

An der Spitze liegt uneinholbar Inner London mit einem Wert von 321, gefolgt vom Großherzogtum Luxemburg (266) und der Hauptstadtregion Brüssel (222). Dahinter rangieren Hamburg (202) und Bratislava (186) vor der etwas abgerutschten Ile de France und Groningen (jeweils 182). Stockholm (173), Prag (171) und Oberbayern (168) machen die Top 10 perfekt. Erfreulich aus deutscher Sicht: Kurz dahinter folgen Darmstadt, Bremen und Stuttgart. Unerfreulich aus bulgarischer und rumänischer Sicht: Dort befinden sich die weit abgeschlagenen Schlusslichter mit Werten zwischen 30 und 40.

Legt man die 75 %-Marke zugrunde, die bei der Strukturförderung (grob gesagt) entwickelte und weniger entwi-

ckelte Regionen voneinander trennt, so fällt auf, dass immer noch 75 von 272 Regionen unter diesem Schwellenwert liegen. Dazu gehören auch alle sieben Regionen der Tschechischen Republik mit Ausnahme von Prag, dessen Agglomeration zu den reichsten in der EU zählt. Hier zeigt sich die besondere Rolle von Haupt- oder Großstadtregionen, deren Wirtschaftskraft in einem mitunter drastischen Kontrast zu ihrem Umland bzw. zu anderen Teilen des Landes steht.

Dabei ist allerdings der Pendler-Effekt zu beachten: Großstadtregionen werden statistisch reicher gemacht, als sie sind, weil das BIP dort erfasst wird, wo es erwirtschaftet wird, also in den Zentren und weniger im Umland. Städte verzeichnen daher in der Regel überhöhte Werte, die Umlandgebiete zu niedrige. Dies ist in London ebenso zu beobachten wie in Brüssel oder Hamburg. Nicht von ungefähr liegt die Region Lüneburg nur bei einem Wert von 85. In Schleswig-Holstein ist das ganze Land eine einzige Region, daher werden die Unterschiede zwischen dem Norden des Landes und dem Hamburger Pendlereinzugsbereich im Süden im Landeswert (103) ausgeglichen.

Wer weiß: Bei einer Aufteilung in eine Nord- und eine Südregion wäre der Süden Schleswig-Holsteins vielleicht – wie Lüneburg – eine Region mit größerer Förderfähigkeit gemäß den Regeln der Strukturpolitik. Doch das ist nur Spekulation, denn das Land bleibt bekanntlich auf ewig ungeteilt. Daran ändern auch potenzielle Strukturfondsmittel nichts. Wichtiger ist die Erkenntnis, dass das BIP als Indikator für Wohlstand durchaus seine Tücken hat. Ein Maß für das Einkommen, das den privaten Haushalten einer Region zur Verfügung steht, ist es keinesfalls. AT

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Ulla Sarin, Christoph Frank

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m. d. W. d. G. b.)
Energie, Meeres- und Fischereipolitik,
Bildung, Kultur, Jugend, Tourismus,
Ausschuss der Regionen

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen,
Entwicklungszusammenarbeit

N. N.
Landwirtschaft, Umwelt

Dr. Judith Reuter JR
Dr. Sicco Rah SR
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,
Erweiterung

Anja Boudon Durchwahl -44 AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft,
Binnenmarkt, Beihilfenpolitik,
Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

N. N.
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik,
Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

N. N.
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik,
Verbraucherschutz

Ulla Sarin Durchwahl -54 US
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 01.04.2014